

# Urban, Janusz

---

## Das Wesen der Freiheit in Hans-Eduard Hengstenbergs Philosophie

---

Studia Redemptorystowskie nr 7, 89-114

---

2009

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej [bazhum.muzhp.pl](http://bazhum.muzhp.pl), gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

---

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach  
dozwolonego użytku.

## DAS WESEN DER FREIHEIT IN HANS-EDUARD HENGSTENBERGS PHILOSOPHIE

### 1. Einleitung

Einer von vielen Philosophen, die sich im letzten Jahrhundert mit dem Thema „Freiheit“ befasst haben, ist Hans-Eduard Hengstenberg (1904–1998), der in einem bestimmten philosophischen Kontext die Antwort auf die Frage nach der Freiheit gesucht hat.

Im 20. Jahrhundert kam es zur Renaissance der Ontologie, die seit den Tagen eines Leibnitz oder eines Christian Wolff in den Hintergrund geraten war und fast völlig in Vergessenheit geraten war. Erst im 20. Jahrhundert kam die Ontologie im Zusammenhang mit der Renaissance der Metaphysik, als selbständige philosophische Strömung zur Geltung. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde das Interesse an ontologischen Problemen wiederbelebt. Der einflussreichste Vertreter des ontologischen Denkens war Nicolai Hartmann, und seine Einflüsse sind in der Philosophie Hengstenbergs deutlich zu erkennen.

Hans-Eduard Hengstenberg hat mit seiner Philosophie versucht aus dem 20. Jahrhundert einen Bogen zu schlagen zur Tradition Aristoteles' und der Scholastik. Er wurde zu einem der wenigen großen Metaphysiker, Ethiker und Anthropologen des letzten Jahrhunderts. Er versteht sich als christlicher Philosoph, der stets an einem Zueinander von Philosophie und Theologie interessiert war, ohne deren jeweilige Eigenständigkeit preiszugeben. Auch für das Verhältnis der Philosophie zu den Naturwissenschaften verfolgte er ein ähnliches Anliegen.

Hengstenberg steht aber zugleich auch in der Tradition von Max Scheler und der Münchner Schule der Phänomenologie, insbesondere Alexander Pfänders.

Mit der Philosophie Hengstenbergs wird ein Versuch gemacht über Freiheit anders zu denken, nicht mehr in den Kategorien Determinismus – Indeterminismus. Hans-Eduard Hengstenberg versucht weiter zu denken, Freiheit und Notwendigkeit nicht als gegenüberstehende Wirklichkeiten zu verstehen und damit neue Perspektiven zu öffnen für das Verstehen der menschlichen Freiheit und letztlich des Menschen als solchem. Die Werke von Hengstenberg sind Auseinandersetzungen mit dem Idealismus der Neuzeit und ein Versuch die Ontologie weiter zu entwickeln und damit den Realismus in der Philosophie neu anzunehmen. Die Ontologie bedarf heute u.a. einer phänomenologischen Ausweisung.

## 2. Die Unterschiede zwei Freiheitsdimensionen

Wenn man das Wesen der Freiheit in Hengstenbergs Philosophie bestimmen will, muss man Unterschiede und das Gemeinsame der beiden Freiheitsdimensionen herausfinden: der Entscheidungsfreiheit, die vor allem in der Form der Vorentscheidung<sup>1</sup> vorkommt und der Seinsfreiheit.

Der erste Unterschied besteht darin, dass die Entscheidungsfreiheit unter dem Gesetz des ‚Entweder-oder‘, die Seinsfreiheit aber unter dem des ‚Sowohl-als-auch‘ steht. In der Seinsfreiheit ist das Bewusstsein davon geprägt, dass sowohl das eine als auch das andere gut und notwendig sein kann<sup>2</sup>. Hingegen ist eine solche rationale Überlegung im Status der Vorentscheidung ontologisch unmöglich, weil die Vorentscheidung keine rationale Überlegung (Vornahme, Entschluss, Absicht usw.) ist, so wäre eine solche ‚Indifferenz‘ immer schon Folge einer Vorentscheidung, nämlich einer schlechten. Denn die Bereitschaft zu Unsachlichkeit im Angesichte eines begegnenden Seienden impliziert bereits eine Abweisung der Forderung auf sachliche Zuwendung, die vom Begegnenden ausgeht, also eine Entscheidung gegen Sachlichkeit<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Die Vorentscheidung ist ein Geschehen. Sie wird aus der Ganzheit der Person als Einstellung des Subjektes vollzogen, in der undifferenzierten Einheit aller Geisteskräfte. Vorentscheidung ist nun jenes Geschehen, in dem alle inneren Seinsbestände (geistige, psychische, leibliche Wirklichkeiten) der Person entweder in Richtung auf ein verantwortliches Engagement mit dem Seienden oder im Gegensinne dieses Engagements eingesetzt werden. In der Vorentscheidung wird somit eine Richtung eingeschlagen bezüglich des Einsatzes all dieser Bestände.

<sup>2</sup> Vgl. Hengstenberg, Hans-Eduard: Freiheit und Seinsordnung, Dettelbach <sup>2</sup>1998, 389 (im Folgenden FS).

<sup>3</sup> Vgl. FS, 389–390.

Der Grundunterschied zwischen den beiden Freiheitsdimensionen besteht aber darin, dass es bei der Seinsfreiheit um ein Sein geht, das sowohl in dieser als auch in jener Notwendigkeit sich ausdrücken kann (z.B. die Haltung sowohl in diesem als auch jenem Motiv), während die Vorentscheidung kein ‚Etwas‘ ist, das sich sowohl in dieser als auch in jener Haltung ausdrücken kann. Die gute Vorentscheidung lebt sich vielmehr eindeutig in der sachlichen, die schlechte in der unsachlichen Haltung aus. Es gibt kein umfassendes ‚Sein Vorentscheidung‘, das einmal im Sein der sachlichen, einmal im Sein der unsachlichen Haltung identisch bliebe. Jede Vorentscheidung ist ein absolut neuer Anfang, und zwischen schlechter Vorentscheidung und guter gibt es keinerlei Kontinuität wie zwischen sachlicher Haltung in diesem und sachlicher Haltung in jenem Motiv<sup>4</sup>.

Ein weiterer Unterschied ergibt sich, wenn man fragt, welchen Wesen die beiden Dimensionen zuzusprechen seien. Die Entscheidungsfreiheit ist den geistigen Wesen, den Personen vorbehalten. Denn sie verlangt die Fähigkeit zu Sachlichkeit (bzw. Unsachlichkeit). Seinsfreiheit gibt es dagegen in minderen Graden bereits in der untermenschlichen Natur, überall nämlich, wo es sich um ein selbstständiges existierendes Seiendes handelt: Mensch, Tier, Pflanze, selbst das Atom ist nicht ganz ausgeschlossen – sagt Hengstenberg<sup>5</sup>.

Zum Beweis greift er auf die Wesenscharakteristik der Seinsfreiheit zurück: Sichgleichbleiben eines Seinsbestandes in verschiedenen Notwendigkeiten und Beitragen zu eben diesen Notwendigkeiten. Das trifft aber für jedes selbstständige Seiende zu. Z.B. baut jedes lebendige Wesen dauernd konstitutive Gebilde (Zellen, und in ihnen wieder biochemische Verbindungen) auf und wieder ab, darin besteht der Vollzug seiner lebendigen Existenz. Jedes der Gebilde entsteht gemäß den psychophysischen Umweltkonditionen und insofern notwendig. Aber der Organismus hält sich durch im Wechsel dieser konstitutiven Gebilde als identisch derselbe. Das ist das, was Hengstenberg „Konstanz im Wandel“ nennt<sup>6</sup>. Es macht zugleich die Überzeitlichkeit des Seienden aus<sup>7</sup>. Damit hat man das Moment des Sichgleichbleibens in verschiedenen Notwendigkeiten. Aber auch das zweite Moment der Seinsfreiheit findet sich: denn die einzelnen Konstituenten gewinnen ihre volle Seinsbestimmung und Stellung im Ganzen, d.h. die Notwendigkeit ihres So-und-nicht-anders-seins nicht ohne die ente-

<sup>4</sup> Vgl. FS, 390.

<sup>5</sup> Vgl. FS, 391.

<sup>6</sup> Vgl. FS, 104; 160 f.; 190.

<sup>7</sup> Vgl. FS, 53 f.; 104 f.; 121 ff.; 190.

lechiale Bestimmungsmacht des Organismus. Das Ganze vernotwendigt seine Teile. Diese Seinsfreiheit des Lebendigen zeigt sich auch im Spielraum, den es gegenüber den Nahrungsteilen besitzt. Es ist nicht auf bestimmte singuläre angewiesen, sie sind für den Organismus gegenseitig vertretbar. Sogar bezüglich der Nahrungsart bemerkt Hengstenberg einen (artspezifisch begrenzten) Spielraum. Bei Stoffwechselkrankheiten (Diabetes) ist diese Art von Seinsfreiheiten abnorm eingeschränkt. Oder – sagt Hengstenberg – das Tier kann den jeweiligen Ort mit einem anderen vertauschen (sei es freiwillig oder gezwungen) und realisiert in Bezug auf die Ortlichkeit eine (ebenfalls artspezifisch begrenzte) indifferentia, Seinsfreiheit, Freiheit des Spielraums. Die Pflanze hat diese Art der Seinsfreiheit nicht. Daran zeigt sich schon, dass es im Seinsreich Höhenstufen der Seinsfreiheit gibt. Je höher das Seiende im metaphysischen Range steht, umso mehr Freiheit besitzt es. Denn je höher es geschichtet ist, umso vielfartiger sind die Herausforderungen aus der Welt, die an es ergehen und deren Einwirkungen es in sich selbst für seine Existenz vernotwendigen kann und muss<sup>8</sup>.

Der letzte Unterschied, den Hengstenberg nennt, ist die Möglichkeit der Steigerbarkeit.

Die Seinsfreiheit des Menschen ist durch aktiven Einsatz der Person, und nicht nur durch naturhafte Entwicklung (als natürliches physisches, psychisches und geistiges Wachstum), steigerbar. Jeder Zuwachs an Sachlichkeit ist ein Zuwachs an Seinsfreiheit, und die einzelnen Tugendhaltungen sind nur spezifische Differenzen der Grundhaltung der Sachlichkeit auf sittlichem Gebiet. Im Bereich der Seinsfreiheit liegt einer der höchsten Sollensaufträge an den Menschen: werde frei und immer frei! Hengstenberg bezeichnet Freiheit als das höchste irdische Gut, Ziel aller Bildung und Erziehung. Auf dieser Ebene gilt für ihn der Satz: Die Freiheit wird euch frei machen<sup>9</sup>.

Es ist bei Hengstenberg auch ersichtlich, dass die Seinsfreiheit von der Person ausgesagt wird und nicht von einer Schicht oder einem einzelnen Vermögen. Die Eingrenzung auf die so genannte ‚Willensfreiheit‘ ist – nach Hengstenberg – ein Verwirrung stiftender Krampf. „In Wahrheit ist der Wille gar nicht das, was frei ist, sondern die Person ist es durch ihn, das heißt, der Wille ist *causa instrumentalis* für die Freiheit der Person“<sup>10</sup>. In-

<sup>8</sup> Vgl. FS, 391–392.

<sup>9</sup> Vgl. FS, 392–393.

<sup>10</sup> FS, 393; vgl. Hengstenberg, Hans-Eduard: Seinsüberschreitung und Kreativität, München–Salzburg 1979, 111–112 (im Folgenden SK).

dem der Wille so der Person dient, wird er im Sinne eines Habitus geprägt, bei sachlicher Vorentscheidung im sachlichen Sinne. „Die Person ist daher mit ihrer Sachlichkeit im Willen gegenwärtig, und, weil Sachlichkeit Seinsfreiheit vermittelt, mit ihrer Seinsfreiheit. Deswegen ist die Formulierung auch richtig: Die Person ist frei in ihrem Wollen. Sie ist aber nicht nur frei durch ihren Willen, sondern auch durch ihren Intellekt und ihr Gefühl, auch sie sind instrumental für die Freiheit der Person“<sup>11</sup>. „Und da hier die entsprechende habituelle Prägung wie beim Willen erfolgt, so gilt nicht nur, dass ein bestimmter Mensch in seinem Wollen frei ist, er ist es auch in seinem Denken und Fühlen“<sup>12</sup>. Hengstenberg sagt deutlich, dass Denken, Wollen und Fühlen im Dienste der Person (und nicht aus sich und für sich!) jene gelöste Gelassenheit erlangt haben, die das Kennzeichen der Seinsfreiheit ist und das Gegenteil von aller ‚Festgelegtheit‘ und Schablonisierung bedeutet. Man darf also nicht behaupten, dass Freiheit in jedem Augenblick genauso gut in dieser wie in entgegengesetzter Richtung denken, wollen und fühlen zu können besagt<sup>13</sup>.

Hier gibt es die verschiedensten Grade. Manch einer ist gar nicht frei in seinem Denken, sondern ‚festgelegt‘ und sieht keine anderen Denkmöglichkeiten mehr als diese. Manch einer ist in seinem Wollen viel weniger frei als er meint, vielmehr starr und in einem begrenzten Kreis von Motiven festgelegt. Schließlich frei sein in seinem Fühlen. Was das bedeutet, sieht man leicht, wenn man an die Engrüstigkeit des Fühlens bei vielen Menschen denkt und die herabgesetzte Ansprechbarkeit für mannigfache Werte<sup>14</sup>.

Im Unterschied zur Seinsfreiheit gibt es bei der Entscheidungsfreiheit keine Entwicklungs- und Steigerungsmöglichkeiten. Je nachdem, ob die Konditionen (psychophysische Reife, Gesundheit, soziales Milieu) für sie erfüllt sind oder nicht, ist sie vorhanden oder nicht vorhanden (wiewohl der Mensch als geistiges Wesen von Natur die Anlage zu ihr besitzt). Ein Drittes gibt es nicht. Bei einer erheblichen Gefühlspsychopathie ist der Affekt, der den Menschen zu einer bestimmten Triebhandlung drängt, entweder so stark, dass der Mensch völlig zu der Tat determiniert wird, oder sie ist nicht so stark (*tertium non datur*). Im ersten Falle kann von Sachlichkeit oder Unsachlichkeit keine Rede sein, die Entscheidung ist suspendiert. Im zweiten Falle hat der Betreffende die Fähigkeit und die Pflicht,

<sup>11</sup> FS, 393; vgl. SK, 111–112.

<sup>12</sup> SK, 111.

<sup>13</sup> Vgl. FS, 393.

<sup>14</sup> Vgl. SK, 111–112.

gegen den Impuls anzugehen. Tut er es, so hat er sich im Sinne der Sachlichkeit entschieden (auch dann, wenn diese Entscheidung nicht voll im äußeren Verhalten zur Erscheinung kommen kann), lässt er sich aber gehen, so hat er mit diesem aktiven Aufgeben der Entschlossenheit zum Guten die Entscheidung gegen die Sachlichkeit realisiert. Die Fähigkeit zur Entscheidung ist also vorhanden oder nicht vorhanden, es gibt kein Mittleres, keine ‚Grade‘. Allerdings – fügt Hengstenberg hinzu – kann es sein, dass sie bestimmten Lebensbereichen gegenüber suspendiert ist, anderen gegenüber wieder nicht (so ist für die Neurose charakteristisch, dass ganz bestimmte Bereiche für die freie Entscheidung ausfallen und dem Zwang ausgeliefert werden). Dann gilt aber wieder: In jedem Bereich ist die Entscheidungsfreiheit, bzw. Fähigkeit zur Entscheidung, entweder vorhanden oder nicht vorhanden<sup>15</sup>.

Diesen Sachverhalt erklärt Hengstenberg aus dem Wesen der Vorentscheidung. Sie ist ein Sicheinstellen, ein Richtungseinschlagen entweder auf sachliche oder auf unsachliche Vermögensaktualisierungen zu. Eine solche Richtung wird entweder eingeschlagen oder nicht, sie geht entweder dorthin oder dorthin. Von einem Mehr oder Weniger, oder einer geringeren Intensität zu reden, ist dabei sinnlos.<sup>16</sup>

Die Entscheidungsfreiheit ist dem Menschen gegeben um der Seinsfreiheit willen, genauer, um der Steigerung der Seinsfreiheit willen<sup>17</sup>. Es geht um jenes Maß an Seinsfreiheit, das der Mensch durch sachliche Vermögensaktualisierungen in Wort und Werk selbst hinzuerwerben kann und soll. Das ist aber nicht möglich ohne sachliche Vorentscheidung, die am Anfang der Ausgliederung von sachlichen Vermögensaktualisierungen in der extensio von der Haltung über Motiv und Ziel bis zum Mittel steht. So ist die Entscheidungsfreiheit auf die Seinsfreiheit sinnvoll hingeeordnet.

Hengstenberg bemerkt aber, dass dieser Sinn der Entscheidungsfreiheit verfehlt werden kann, was bei jeder schlechten Vorentscheidung der Fall ist. Indessen ist Verfehlung eines vorgegebenen Sinnes nicht Annullierung dieses Sinnes. Das zeigt sich beim Sinn der Vorentscheidung daran, dass der Mensch eine schlechte Vorentscheidung durch ‚Umsinnen‘ in einer neuen guten Vorentscheidung aufheben kann, womit er dem Sinn der Entscheidungsfreiheit wieder gerecht wird. Dieser Sinn war also niemals nichtexistent. Auch im Status der schlechten Vorentscheidung war

<sup>15</sup> Vgl. FS, 393-394.

<sup>16</sup> Vgl. FS, 394.

<sup>17</sup> Vgl. Hengstenberg, Hans-Eduard: Philosophische Anthropologie, München-Salzburg 41984, 347 (im Folgenden PhA).

der Mensch sinnmäßig hinbestimmt zur guten und zu den aus ihr möglichen sachlichen Vermögensaktualisierungen. Das sittlich Böse kann zwar das aktuelle sittlich Gute aufheben, nicht aber den Sinn des Menschseins in der Hinordnung auf das sittlich Gute<sup>18</sup>.

Für Hengstenberg ist ein vollendeter Zustand denkbar, in welchem die Entscheidungsfreiheit gar nicht mehr betätigt zu werden braucht, weil die Person den Versuchungen zum ‚Umfallen‘ in die Unsachlichkeit entrückt ist, ein Zustand, in welchem aber die Seinsfreiheit gerade auf ihrem Höhepunkt angelangt ist. Die Entscheidungsfreiheit ist eine endliche, im Wesen fehlbare Freiheit. Gott bedarf ihrer nicht, weil er von Natur bei sich, mit seinem Sein identisch ist. Hier gibt es nur Seinsfreiheit, und zwar absolute, die sich mit der Notwendigkeit des ens necessarium deckt<sup>19</sup>.

Mit der Steigerung der Seinsfreiheit und der entsprechenden Vollkommenheit verliert auch die Wahlfreiheit an Gewicht. Gewiss sind in keinem Leben Wahlsituationen auszuschließen, aber sie verlieren mit wachsendem Zusichselberkommen des Menschen an Gewicht und Not, sie werden in die Peripherie gedrängt und können nicht mehr ‚erschüttern‘. Dadurch gewinnt das Leben als solches Klarheit und Eindeutigkeit. Je freier ein Mensch ist, umso weniger hat er es nötig, überhaupt zu wählen, weil er auf alles, was auf ihn zukommt, a priori sachgerecht zu antworten fähig ist. Das ist das Gegenteil zur ‚Qual der Wahl‘<sup>20</sup>. „Wer in sich und in der Welt richtig steht, braucht weniger zu laufen, weil die Dinge auf ihn, den Stehenden, zukommen. Das ist die Gelassenheit, Freiheit des Seins“<sup>21</sup>.

Hengstenberg also fasst den Gesamtbereich der menschlichen Freiheit im Sowohl-Entweder-oder als auch Sowohl-als-auch.

### **3. Das Gemeinsame der beiden Freiheitsdimensionen. Das Notwendigmachen**

Das, worin Entscheidungs- und Seinsfreiheit übereinstimmen, macht eigentlich das Wesen der Freiheit überhaupt aus.

Die Formel für die Seinsfreiheit lautet: Sichgleichbleiben eines Seinsbestandes in verschiedenen Notwendigkeiten und Beitragen zum Zustand

<sup>18</sup> Vgl. FS, 395.

<sup>19</sup> Vgl. FS, 396.

<sup>20</sup> Vgl. FS, 396.

<sup>21</sup> FS, 396.

dekommen der jeweiligen Notwendigkeit (z.B. kann die sachliche Haltung sowohl in diesem wie in jenem jeweils notwendigen Motiv leben, und sie trägt selbst zur Notwendigkeit des jeweiligen Motivs bei). Hengstenberg nennt das ‚Vernotwendigung‘.

Diese Vernotwendigung gibt es auch in der Vorentscheidung. Denn aus der Entscheidung für die Sachlichkeit folgt notwendig die sachliche Haltung, aus der Entscheidung gegen die Sachlichkeit notwendig die unsachliche. Im zweiten Teil der Formel stimmen also beide Freiheitsdimensionen überein.

Nicht aber ist das im ersten Teil der Formel der Fall. Es gibt nämlich kein ‚Sein der Vorentscheidung‘, das einmal in der sachlichen, einmal in der unsachlichen Haltung mit sich identisch bliebe, sowie die gleiche Haltung einmal in diesem, einmal in jenem notwendigen Motiv gegenwärtig bleibt. Zwischen einer guten Vorentscheidung und entsprechender Haltung hic et nunc und einer schlechten Vorentscheidung mit entsprechender Haltung hic et nunc besteht ein absoluter Hiatus. Bei der Suche nach dem gemeinsamen Wesen muss man sich auf den zweiten Teil der obigen Formel beschränken: das Notwendigmachen<sup>22</sup>.

Das Notwendige ist das eigentlich Seiende, das, was eine volle Bestimmtheit hat und nicht anders sein kann als so, wie es ist. Notwendigmachen heißt also: etwas zum Eigentlichsein bringen, und das hat ein schöpferisches Moment in sich. Es ist auch wesentlich für alle Freiheit.

Bei der Vorentscheidung ist das sehr ersichtlich: Die gute Vorentscheidung bringt eine notwendige sachliche Haltung hervor. Hengstenberg charakterisiert das als einen ‚integralen Seinsbestand‘, der der Kraft nach alle möglichen Motive, die in dem betreffenden Sachzusammenhang in Frage kommen, in sich enthält. Die sachliche Haltung ‚ermächtigt‘ den Menschen zur Begegnung mit Seiendem und dazu, jedem Seienden gerecht zu werden, das heißt, ihm das ‚Seine‘ (also Sein) zu geben<sup>23</sup>.

Die gleiche Vernotwendigung findet sich aber auch in der Seinsfreiheit, z.B. in der extensio von der sachlichen Haltung in sachliche Motive, von den Motiven in Ziele und vom Ziel in die Mittel. Die Profilierung der menschlichen Verhaltensganzheit am Ende der extensio ist nichts als schöpferische Vernotwendigung, in der er zu sich selbst kommt<sup>24</sup>.

Hengstenberg sagt, dass diese Vernotwendigung geschieht durch ‚ein In-Beziehungsetzen‘<sup>25</sup>.

<sup>22</sup> Vgl. FS 399.

<sup>23</sup> Vgl. FS, 398.

<sup>24</sup> Vgl. FS, 399.

<sup>25</sup> Vgl. FS, 400.

Das ist auch bei der Vorentscheidung möglich zu erkennen. In ihr lässt sich das begegnende Seiende in einer bestimmten Weise begegnen. Entweder schlägt der Mensch ihm gegenüber die Richtung auf sachliche Vermögensaktualisierungen ein oder die Richtung auf unsachliche. In beiden Fällen ‚stiftet‘ er eine ganz bestimmt charakterisierte Relation zwischen dem Begegnenden und sich selbst. Eben durch die Stiftung dieser Relation und in dieser Stiftung kommt seine sachliche oder unsachliche Haltung als Novum zustande. Dabei ist er zwar keineswegs autonom, sondern vom Relat abhängig. Nur weil das begegnende Seiende so ist, wie es ist, kann er sich mit ihm entweder so einlassen, dass er mit seiner Ordnung konspiriert, oder so, dass er dieses Konspirieren ablehnt. Aber in jedem Falle entsteht die Relation aus der menschlichen personalen Aktivität, und indem er die Relation setzt, entsteht in ihm die sachliche oder unsachliche Haltung. Das ist ein ebenso überraschender wie tiefgründiger Sachverhalt, dass in einer Relation und durch sie neues Sein entsteht. Hengstenberg nennt das ‚schöpferische Relation‘<sup>26</sup>.

Sie wird erst ganz in ihrem Sinngehalt aufgeschlossen, wenn das Begegnende in sich eine eigene metaphysische Ordnung besitzt, wie es vor allem bei einer begegnenden Du-Person der Fall ist. Der Mensch ist ein vielfach geschichtetes Wesen: vom molekularen über den biologisch-psychischen bis zum geistigen Bereich; und die Person schließt alles zusammen, indem sie in jedem Bereich ungeteilt ganz gegenwärtig ist. Die Vorentscheidung im Angesichte der Person schließt aber eine vorrationale Stellungnahme zu dieser Seinsordnung ein, diese Ordnung wird entweder in der guten Vorentscheidung bejaht oder in der schlechten Vorentscheidung verneint. Die Forderung nach sachlicher Zuwendung, die ontologisch von der begegnenden Person ausgeht, ist identisch mit der Forderung des Ja zu dieser Ordnung<sup>27</sup>.

Hengstenberg erläutert das an einem Beispiel. Zwei Menschen verschiedenen Geschlechts begegnen einander beim Wirksamwerden dieser Geschlechtsdifferenz entweder so, dass der eine die Vitalsphäre des anderen im Hinblick auf dessen Gesamtperson sinnhaft durchleuchtet sieht (gute Vorentscheidung), oder so, dass die Person des Du um ihrer selbst willen gar nicht thematisch wird, sondern im Hinblick auf die Vitalsphäre relativiert wird (schlechte Vorentscheidung). Tertium non datur. Das sind zwei entgegengesetzte ‚Um-zu‘, entgegengesetzte Relationssetzungen. Die

<sup>26</sup> Vgl. FS, 400–401.

<sup>27</sup> Vgl. FS, 401.

erste entspricht der Seinsordnung der Person, indem das Vitale in Unterordnung zur Person gesetzt wird, wie es im Sein faktisch ist; die zweite widerspricht der Seinsordnung, indem das Ganze der Person zum Mittel der Vitalsphäre gemacht wird, wie es im Sein nicht ist; entweder Mit- und Nachsetzen oder Widersetzen im Hinblick auf die faktische Seinsordnung. Gemäß der einen oder anderen Relationssetzung wird entweder die sachliche oder unsachliche Haltung ‚konzipiert‘ und hervorgebracht<sup>28</sup>.

In diesem Beispiel zeigt Hengstenberg zugleich, was eigentlich das Fundament seiner Freiheitstheorie ausmacht – der Zusammenhang von Freiheit und Seinsordnung (sein letztes Werk hat diesen Titel). Es lässt auch klar werden, was gemeint ist, wenn er die Sachlichkeit ein ‚Konspirieren‘ mit dem Sinn- und Seinsgesetz des begegnenden Seienden nennt.

Auch bei der Seinsfreiheit wird das Novum durch ein In-Beziehung-setzen schöpferisch hervorgebracht. Das gilt z.B. für das Hervorbringen und Notwendigmachen der Motive auf Grund der sachlichen Haltung. Das zeigt auch das Lieblingsbeispiel Hengstenbergs. Das Motiv des Friedensstiftens oder des Kampfes konnte im Menschen nur entstehen, weil er die Begegnenden ‚sich etwas anschließen ließ‘ innerhalb jenes Beziehungshorizontes, der schon durch die gute Vorentscheidung und die in ihr gesetzte sachliche Haltung eröffnet war. Und jede weiter folgende Stufe der extensio ist nur möglich als entsprechend fortschreitendes Engagement mit den Begegnenden. Jede neue Stufe der extensio wird von einer neuen Stufe der Beziehungnahme getragen. Und schließlich ist die ganze Vernotwendigung der menschlichen Verhaltensstruktur nur die andere Seite der Vernotwendigung des personalen Engagements. Dieses Engagement ist die schöpferische Relation, innerhalb deren die Nova der Motive, Ziele und Mittel zustande kommen bzw. erblickbar werden<sup>29</sup>. Der Mensch kann sich überhaupt nicht echt engagieren, ohne diese Vernotwendigung aus Freiheit<sup>30</sup>.

Novumschaffen durch Schaffung neuer Beziehungen liegt auch im banalen Falle der Seinsfreiheit vor, wenn ein Nahrungsmittel vom Organismus angeeignet wird und durch seine neue Stellung im Ganzen neue Qualitäten, in der Assimilation ‚Verlebendigung‘ empfängt<sup>31</sup>.

Dass die notwendigen Nova durch In-Beziehung-setzen hervorgebracht werden, gilt auch für das Innere der Persönlichkeitsstruktur. Wie

<sup>28</sup> Vgl. FS, 401–402.

<sup>29</sup> Vgl. FS, 402–403.

<sup>30</sup> Vgl. PhA, 60.

<sup>31</sup> Vgl. PhA, 346–347.

geschrieben: Die Motive werden zueinander in ein konstitutives Verhältnis gesetzt, und erst indem jedes Motiv im Motivverband seine unauswechselbare Stelle und seine Relation zu den anderen hat, ist es das, was es ist und sein muss. Das In-Beziehung-setzen erweist sich als schöpferischer Faktor für das einzelne Motiv und den Motivverband, denn auch dieser ist Schöpfung. Das gilt besonders, wenn man über die integrierten Motive im einzelnen Handlungszusammenhang hinausgeht und an die Dauermotive denkt, die unser ganzes Leben durchherrschen. Sie machen aber zum wesentlichen Teil die Struktur der menschlichen Persönlichkeit aus. Auch die Gestalt der Persönlichkeit ist ein schöpferisches Novum mit Notwendigkeitscharakter: „Persönlichkeit ist der Inbegriff aller geistigen, seelischen und leiblichen Verwirklichungen, die innerlich notwendig zu einer einmaligen Einheit verbunden sind“<sup>32</sup>.

Das lebendige Ganze vernetzt seine Teile. Das ist aber nur als Mitteilung einer Ordnung, also schöpferisches In-Beziehung-setzen möglich. Der Lebensvorgang ist als ‚Labilität‘ gekennzeichnet<sup>33</sup>, konstitutive Gebilde werden auf- und abgebaut. Dieser sinnvolle Auf- und Abbau kann nur nach einer sinngesetzlichen Ordnung geschehen<sup>34</sup>, die nicht mit den einzelnen konstitutiven Gebilden identisch sein kann. Sie muss vielmehr vom Vitalprinzip mitgeteilt werden, das somit den Konstituentien schon in ihrem Entstehen eine bestimmte Stelle anweist, sie darin qualifiziert und vernetzt.

Die Labilität des Lebendigen ist ein besonders sprechender Ausdruck der Seinsfreiheit. Sie ist das Gegenteil von Starre, Festgelegtheit. Wiewohl die einzelnen Konstituentien (Zelle, biochemische Verbindungen) nur so entstehen können, wie sie faktisch entstehen, so klammert sich der Organismus nicht daran, er vermag sie immer wieder dahinzugeben, um neue aufzunehmen. Das ist das erste Moment der Seinsfreiheit: Sichgleichbleiben in wechselnden Notwendigkeiten. Das zweite liegt im Notwendigmachen der Konstituentien. Es geschieht durch Einordnung ins Ganze, In-Beziehung-setzen nach Leitung des entelechialen Prinzips. Und gerade die Labilität zeigt, dass dies In-Beziehung-setzen ein persistentes ist, es

<sup>32</sup> PhA, 327; vgl. Hengstenberg, Hans-Eduard: Das Band zwischen Geist und Leib in der menschlichen Persönlichkeit, in: Christliche Philosophie in Deutschland 1920–1945, 261–295, 263–264.

<sup>33</sup> Wenn das In-Beziehung-setzen der Konstituentien durch das entelechiale Prinzip frei im Sinn der Seinsfreiheit ist, dann hat das die Vereinbarkeit von Kausalität und höheren Ursprungsbeziehungen zur Voraussetzung. Besonders wichtig ist bei Hengstenberg, dass die Raum- und Zeitstellen für das Ansetzen der Kausalrelationen durch die letzteren nicht determiniert sind, sondern für die höheren Determinationen (Begründung, Ausdruck, Sinnmitteilung) offen bleiben.

<sup>34</sup> Die Sinnhaftigkeit, die sich in der Ordnung der Konstituentien realisiert, ist ontologischer Sinn und darf nicht als Sinnurhebung im Seienden selbst missverstanden werden. Über den Unterschied von ontologischem und persönlichem Sinn bei Hengstenberg vgl. z.B. PhA, 249 f.

muss fortgesetzt aktualisiert werden und erweist sich damit als Wesensmoment der Seinsfreiheit<sup>35</sup>,

Das Schaffen von neuen Seinsbeständen durch Setzen von Relationen erweist sich als das gemeinsame Wesen von Entscheidungs- und Seinsfreiheit. Hengstenberg fasst das so zusammen: „Freiheit besteht in der Fähigkeit zum Setzen einer schöpferischen Relation; und der freie Vollzug ist das Setzen dieser Relation selbst, innerhalb deren notwendiges Neues entsteht“<sup>36</sup>. So erweist sich Metaphysik der Relationen als ein Fundament der Metaphysik der Freiheit.

Hengstenberg erklärt, warum in seiner Philosophie der Relation eine solche ontologische Mächtigkeit zugesprochen wird. Doch jedes echte Kunstwerk zeigt, dass durch Relationssetzung neues Sein entstehen kann<sup>37</sup>. Laut Hengstenberg ist das Schaffen tatsächlich in gewissem Sinn das Urbild aller Freiheit. Es zeigt auch die Verbindung von Freiheit und Notwendigkeit. Z.B. ist der schaffende Künstler erst dann vom Druck der Aufgabe befreit, wenn sein Werk ganz vernetzt ist, das heißt, wenn alle Einzelheiten da stehen, wo sie stehen müssen und keine mehr durch eine andere ersetzbar ist. Zugleich ist diese Notwendigkeit Ausdruck der Freiheit. „Denn der Schaffende hat sich selbst zu ihr bestimmt, aus seiner personalen Initiative, aus seinem Engagement mit Welt und Wirklichkeit. Er kommt im Werk zu sich selbst und hat sich in ihm zugleich von sich selbst und zu sich selbst befreit. Schließlich ist die ‚Entbindung‘ vom Werk und seine Entlassung in die Welt Ausdruck dieser Selbstbefreiung. Das Sichgleichbleiben im Wechsel der Notwendigkeiten ist durch das Fortschreiten von Werk zu Werk repräsentiert“<sup>38</sup>.

Entscheidungs- und Seinsfreiheit sind nicht gleichrangig. Die erste ist dem Menschen um der Steigerung der letzteren willen gegeben. Für Hengstenberg ist ein Zustand denkbar, in dem die Entscheidungsfreiheit gar nicht betätigt zu werden braucht, aber dessen ungeachtet bzw. gerade deshalb die Seinsfreiheit in letzter Vollendung spielt<sup>39</sup>.

Hengstenberg bezeichnet die Freiheit als das höchste irdische Gut, bemerkt aber, dass jedes irdische Gut nur Bestand hat in schöpferischer Relation zu einem ewigen Gut<sup>40</sup>.

<sup>35</sup> Vgl. FS, 404–405.

<sup>36</sup> FS, 405; vgl. PhA, 346–347.

<sup>37</sup> Vgl. FS, 405.

<sup>38</sup> FS, 406.

<sup>39</sup> Vgl. PhA, 347.

<sup>40</sup> Vgl. FS, 407–408.

#### 4. Schöpferischer Charakter der Freiheit<sup>41</sup>

„Freiheit besagt nicht zwischen schon bestehenden Möglichkeiten zu ‚wählen‘, in ihr werden vielmehr neue Möglichkeiten geschaffen“<sup>42</sup>.

Der schöpferische Charakter der Freiheit nimmt seinen Anfang im Hervorbringen des Seins der Haltung. Die Person als Urheber der Vorentscheidung bringt diese ‚grundlos‘ im Sinne von ‚motivlos‘ hervor (denn alle Motive folgen erst auf die Vorentscheidung). Diese Entscheidung ist auch nicht als ontologische Folge aus dem Sein der Person aufzufassen (was die Freiheit aufheben würde); von der Person zu ihrer Vorentscheidung gibt es keine Relation im Sinne von Grund → Folge oder Ursache → Wirkung. Vielmehr bringt die Person als Urheber (und nicht Ursache) die Entscheidung selbst hervor als etwas absolut Anfängliches, und das ist das genaue Gegenteil von einem ‚Folgen‘ von etwas aus etwas. Es ist das ‚Urphänomene‘. Die Person bringt die Entscheidung im besagten Sinne ‚grundlos‘ hervor, weil sie selbst diese Entscheidung vollzieht und darin selbstgegenwärtig ist; weil der Person eigen ist, den Raum der Bestimmungslosigkeit, der Leere, mit ihrer selbigen Gegenwart auszufüllen. Durch ihre grundlosen Entscheidungen bringt sie dann selbst schöpferisch Gründe und Motive hervor<sup>43</sup>.

Der Vollzug der Vorentscheidung ist prototypisch für die Fähigkeit der Person, einen echten Anfang zu machen. Anfang ist das Gegenteil von Wirkung und Folge eines anderen. Was anfängt, kann nicht Wirkung und Folge von etwas anderem sein. „Einen Anfang zu machen, ist das Charakteristikum des Urhebers im Gegensatz zur Ur-, ‚Sache‘ oder zum Ur-, ‚Grund‘“<sup>44</sup>. Die Vorentscheidung ist für Hengstenberg Prototyp für alle Urhebungen aus der Person, für alles Schöpferische. „Genau dasselbe Anfangmachen der Person liegt allem originalen Werkschaffen zugrunde“<sup>45</sup>. Das Schöpferische ist ‚Urphänomen‘, das heißt ein solches, das niemals in seinem Sosein und Dasein einfach durch anderes Sosein und Dasein abgeleitet werden kann<sup>46</sup>.

<sup>41</sup> Mehr über den Begriff ‚Schöpfung‘ und ‚fortgesetzte Schöpfung‘ vgl.: H.-E. Hengstenberg, Der Begriff der Schöpfung bei Thomas v. Aquin, und der Begriff der fortgesetzten Schöpfung, in: Die Kirche in der Welt, 4/1951, 29–34; H.-E. Hengstenberg: ES, 28–230, 189–233.

<sup>42</sup> PhA, 346.

<sup>43</sup> Vgl. FS, 398–399.

<sup>44</sup> Hengstenberg, Hans-Eduard: Grundlegung der Ethik, Würzburg 1989, 137 (im Folgenden GE).

<sup>45</sup> GE, 137.

<sup>46</sup> Vgl. GE, 137.

Aber andererseits besteht eine Grenze der Freiheit am Sein: Die personale Spontaneität erhebt sich nur auf der Grundlage des Seins und kann niemals etwas anderes hervorbringen als entweder Erfüllung oder Defizienz jenes Seins- und Sinnentwurfs, der vorgegeben ist und nicht seinerseits wieder Produkt endlicher personaler Initiative sein kann<sup>47</sup>.

Auch die aus der guten Vorentscheidung gesetzte sachliche Haltung ist ein schöpferisch hervorgebrachtes Sein. Diese Haltung ist weder psychologisch-genetisch aus Motiven abzuleiten noch einfache ontische Folge des Ontischen der Person. Es ist das schöpferische Hervorbringen von notwendigem Sein aus Freiheit<sup>48</sup>.

Wenn Hengstenberg sagt, dass menschliche Freiheit ein Schaffen neuer Möglichkeiten ist, denkt er an die Vorentscheidung. Von ihrem Richtungscharakter hängt es aber ab, welche Motive im Menschen ausgezeugt werden. Je nach dem ausgezeugten Motiv entstehen aber ganz verschiedene Ansatzpunkte, weil verschiedene Perspektiven, Ziele und schließlich ‚Wahlkreise‘ für die Mittelwahl. Dass heißt, die anfänglichen Möglichkeiten, aus denen sich die Richtungen auf Handlungen und diese selbst entfalten, sind von der einen Vorentscheidung her radikal verschieden von jenen, die durch die andere Vorentscheidung eröffnet werden. Erst aus diesen anfänglichen, initiatorischen, aus der Vorentscheidung geschaffenen Möglichkeiten kommt es dann ganz am Ende der *extensio* zu jenen Möglichkeiten der Mittel, die in dem aus menschlicher schöpferischer Freiheit mitbestimmten ‚Wahlkreis‘ vor ihm liegen<sup>49</sup>.

Auch die Motivverbände<sup>50</sup>, die aus integrierten Motiven ein konstitutives Gebilde bauen, sind ebenfalls ein Seinsbestand, der schöpferisch aus der Haltung – freilich nur in ständigem Sachkontakt und nicht autonom – hervorgebracht wird<sup>51</sup>,

Es entsteht aber die Frage, ob im Falle einer schlechten Vorentscheidung etwas Schöpferisches entsteht. Hengstenberg spricht von einem Schöpferischen mit negativem Vorzeichen. Zweifellos, ist die unsachliche Haltung genauso wenig psychologisch aus Motiven abzuleiten und genau so wenig bloß ontologische Folge des Ontischen der Person wie die sachliche. Insofern gilt auch hier die Urphänomenalität. Aber Unsachlichkeit bedeutet eine Defizienz der Seinsfreiheit. Sie macht es unmöglich, mit Begegnen-

<sup>47</sup> Vgl. GE, 137.

<sup>48</sup> Vgl. FS, 399.

<sup>49</sup> Vgl. GE, 188.

<sup>50</sup> Vgl. FS, 376–377.

<sup>51</sup> Vgl. FS, 399–400.

dem in wirklichen inneren Seinskontakt zu treten und hat daher von vornherein eine den Blick verengende Wirkung. Diese ontologische Defizienz zeigt sich auch an dem, was Hengstenberg ‚Uneins mit sich selbst‘ nennt<sup>52</sup>, und eben dieses kennzeichnet den Status der unsachlichen Haltung. Aber dennoch ist Unsachlichkeit keine bloße ‚Ausfallerscheinung‘, keine Negation, sondern eine Privation, ein Ausschließen dessen, was sein sollte (das Sein der sachlichen Haltung), insofern also noch ein Novum gegenüber dem, was der Mensch vor der Entscheidung war<sup>53</sup>.

Wenn Hengstenberg die Freiheit mit dem Schöpferischen in Verbindung bringt, so meint er natürlich kein demiurgisches Schöpfertum des Menschen. Er zeigt immer, dass alle menschliche Freiheit und alles menschliche Schöpfertum an die vorgegebene Wirklichkeit und an die Seinsordnung gebunden ist.

Hengstenberg versteht Freiheit als „die Fähigkeit zum Eröffnen einer schöpferischen Relation“. Die höchsten Stufen der Freiheit sind die, bei denen die Spontaneität des Geistes beteiligt ist; und bei diesen sind wiederum die höchsten jene, die auf einer Vermögensaktualisierung durch den Geist beruhen. Hier ist der Mensch eigentlich Urheber (es handelt sich um persönlichen Ausdruck)<sup>54</sup>.

Hengstenberg versteht aber ‚schöpferische Relation‘ nicht im Sinne des Deutschen Idealismus, nach dem das Subjekt eine ganze Welt aus sich heraus ‚produziert‘. Der Mensch setzt für seine schöpferische Relation ein An-sichseiendes voraus, das er nicht gemacht hat, dem gegenüber er vielmehr zur sachlichen Haltung verpflichtet ist. Und das neue ‚Sein‘, das Folge der menschlichen Relation ist, hat nicht den gleichen Selbstbestand wie das naturhaft von ihm hervorgerufene; „So wie eine künstlerisch gestaltete Birne keine wirkliche Birne ist und niemals zur metaphysischen Existenz erwachen kann“. „Schöpfung des Menschen ist Nachschöpfung, aber immerhin eine echte Schöpfung“<sup>55</sup>.

Hengstenberg führt in seine Philosophie sehr stark den Begriff ‚Kreativität‘ ein<sup>56</sup>. Das bezieht er auch auf die Freiheit. In seinem Verstehen erweitert jede kreative Verhaltensganzheit, jede Sinnrealisierung (positiv sittliche), jeder neue Erkennungszusammenhang, jedes gewachsene Werk die Freiheit und macht den Menschen freier in seinem Denken, seinem

<sup>52</sup> Vgl. PhA, 193, 203, 250;

<sup>53</sup> Vgl. FS, 400.

<sup>54</sup> Vgl. PhA, 347.

<sup>55</sup> PhA, 347.

<sup>56</sup> Vgl. sein Buch „Seinsüberschreitung und Kreativität“. Er spricht über Kreativität aufgrund dessen, was er als das ‚Transentitative‘ betrachtet.

Wollen und Fühlen, macht ihn frei zu immer mehr Initiationen. Auf der anderen Seite aber kommt alles Kreative aus Freiheit und setzt schon ein Maß an Freiheit voraus. „Kreativität und Freiheit rufen und steigern sich gegenseitig“<sup>57</sup>.

„Je mehr existentielle Freiheit jemand besitzt, umso kreativer ist er. Kreativität erwächst aus der Freiheit des Spielraums“<sup>58</sup>.

Allerdings gibt es aber eine Einschränkung. Wenn Kreativität immer mit Freiheit einhergeht, dann kann man das nicht einfach umkehren. Freiheit kann auch destruktiv realisiert sein (ein Beispiel ist die schlechte Vorentscheidung). Die Komplementarität von Freiheit und Kreativität gilt also nur für die im Raum der Sachlichkeit praktizierte Freiheit<sup>59</sup>.

## 5. Freiheit und Kausalität

„Freiheit ist Anfangskraft. Echtes Anfangen aber steht jenseits aller Kausalität“<sup>60</sup>.

Hengstenberg beweist am Beispiel musikalischer Komposition, dass Freiheit vom Boden der Kausalität gar nicht zu erreichen ist. Das Wesen der Komposition besteht nicht darin, an Noten, Tönen, Instrumenten etwas kausal zu verändern (das Erklingenlassen gehört nicht zum Schaffen und ist Sache des reproduktiven Künstlers). So wie G. Marcel gesagt hat, dass Freiheit sich „nicht in eine Kausalitätssprache übersetzen“ lässt<sup>61</sup>. „Solange wir Freiheit so zu denken suchen, dass wir uns eine zeitliche Kausalkette vorstellen, die in einem transzendenten Glied X anfängt, bleiben wir auf dem Holzweg. Denn X muss ja einmal ‚anfangen‘ zu wirken, also von der Zeit abhängig sein und somit unter das Gesetz der zeitlichen Kausalkette geraten. (...) Alles, was man erreicht, wenn an Freiheit von der Kausalität her denkt, ist eine bloß ‚negative Freiheit‘ (wie N. Hartmann es nennt): Es wird ein X gedacht, bei dem ich jede Bestimmtheit durch eine Ursache eliminiere. Das Ergebnis ist bloße Unbestimmtheit – Zufälligkeit oder Willkür – der Tod der echten Freiheit“<sup>62</sup>.

<sup>57</sup> SK, 169.

<sup>58</sup> SK, 111.

<sup>59</sup> Vgl. SK, 169.

<sup>60</sup> PhA, 347.

<sup>61</sup> Marcel, Gabriel: Der Mensch als Problem, Frankfurt 1956, 78.

<sup>62</sup> FS, 406–407. Über die Grenzen der Kausal- gegenüber der Sinn- und Freiheitskategorie vgl. Steinberg, Wilhelm: Grundfragen des menschlichen Seins. Eine Einführung in die philosophische Anthropologie, München 1953, 77.

Kausalität mag *conditio* oder Instrument beim freien Vollzug eines endlichen Urhebers sein<sup>63</sup>, das freie Prinzip steht in jedem Falle jenseits der Kausalrelationen und greift nicht selbst im Sinne der Kausalität in sie ein<sup>64</sup>, Hengstenberg unterstreicht, dass es zur Interpretation der Freiheit der Ursprungsrelationen bedarf, die sich von der Kausalität grundsätzlich unterscheiden.

Den einzigen Zusammenhang mit der Kausalität sieht Hengstenberg darin, dass die Entitäten in eine solche Beziehung zueinander gebracht werden, dass neue Ursachenreihen erstmalig entspringen können. „So regiert z.B. unsere Vermögensaktualisierung den sinnlichen Vorstellungsablauf und lässt in diesem psychophysische Kausalfaktoren ins Spiel kommen, gerichtete Kausalprozesse erstmalig entstehen. Aber auch dann bleibt das die Relation bestimmende Prinzip jenseits der Kausalreihen“<sup>65</sup>.

## 6. Die Wahlfreiheit

Die Wahlfreiheit ist nach Hengstenberg weder die repräsentativste noch die höchste Stufe der Freiheit. Nicht die repräsentativste: Mit der Entscheidungsfreiheit hat sie gar nichts zu tun, obgleich die landläufige Meinung beides dauernd durcheinanderwirft. Die Wahl geschieht ‚zwischen‘ einer Mehrheit von Objekten, die Vorentscheidung im Angesichte eines einzigen. Die Vorentscheidung ist ein anfängliches Sicheinstellen im Sinne oder Gegensinne der Sachlichkeit, die Wahl setzt eine Grundeinstellung immer schon voraus, sie bewirkt sie nicht, sondern lässt sie sich nur auswirken. Die Wahl ist höchst rational, die Vorentscheidung überbewusst und vorrational. Aber auch innerhalb der Seinsfreiheit ist die Wahl nicht repräsentativ. Ihr fehlt das Richtung Einschlagende, Horizonte Eröffnende, Weltaufschließende, wie es besonders bei der Motivbildung, aber nachgeordnet auch bei der Zielfassung, wesentlich ist<sup>66</sup>.

Die Wahl ist für Hengstenberg die niederste Stufe der Freiheit. Das zeigt ihr utilitärer Einschlag: Wählend betrachtet man ein Objekt im Hinblick darauf, ob es ‚zu‘ etwas gut ist. Wahl ist daher nicht nur unangebracht, sondern geradezu zerstörend gegenüber Selbstwerten, d.h. solchen, die in sich und nicht bloß zu etwas gut sind. Dazu gehört alles, was dem Men-

<sup>63</sup> Vgl. FS, 61, 75.

<sup>64</sup> Vgl. FS, 73 ff., 78 ff.

<sup>65</sup> PhA, 347.

<sup>66</sup> Vgl. FS, 381-382.

schen heilig ist und im Zenit seines Wertreiches steht. Man wählt nicht zwischen Religionen und Konfessionen, nicht zwischen diversen möglichen Partnern zum Zwecke des Eheschlusses, im idealen Falle auch nicht zwischen Berufen. „Und gerade, wo sich Wahl verbietet, sind wir im eminenten Sinne frei“ – sagt Hengstenberg. Man denke an den schöpferischen Augenblick, in dem sich in einem Menschen ein Motiv des Opfers oder der Hingabe aus der Liebeskraft entbindet – selbstverständlich, notwendig, aber in freier Notwendigkeit unter Erfüllung des tiefsten Selbstseins<sup>67</sup>.

Die Wahl ist also gar nicht zentral für die menschliche Wesensverwirklichung. Im Gegenteil kann man sagen, dass der Mensch in dem Maße, wie er in der Seinsfreiheit wächst und verwesentlicht ist, auch der ‚Qual der Wahl‘ enthoben wird. Zumindest wird das Wählen in die peripheren Bereiche des Lebens abgedrängt, in den höheren herrscht das freie Annehmen dessen, was auf den Weisen in sinnhafter Entsprechung zu seinem Seins- und Sinnentwurf und zu seinem Auftragsgewissen als ‚An-Spruch‘ zukommt<sup>68</sup>.

Hengstenberg nach liegt die Überschätzung der Wahlfreiheit an dem schier unausrottbaren Vorurteil, „dass wir am meisten bei uns selber seien, wenn wir den Vollzug mit unserem rationalen Kontrollbewusstsein begleiten, und dass Freiheit in jedem Falle die Übersicht über eine Mehrheit von Möglichkeiten und den Einsatz konturiert abgrenzbarer Vermögensaktualisierungen nach seiten des Denkens und des Wollens voraussetzt“<sup>69</sup>.

Wenn die Wahl auch den niedersten Freiheitsgrad darstellt, so ist sie doch nur bei einem Wesen möglich, das alle Freiheitsgrade besitzt: Vorentscheidung und Haltung, Motivbildung und Zielfassung sind dazu vorausgesetzt. Deshalb kann man nur dem Menschen, nicht dem Tier, Wahlfreiheit zusprechen<sup>70</sup>.

## 7. Determinismus – Indeterminismus

Die in der Theorie Hengstenbergs nachgewiesene eigenartige Verbindung von Indeterminiertheit der Vorentscheidung und Notwendigkeit bzw. Vernotwendigung bei der extensio im Raum der Seinsfreiheit sprengt das starre Schema ‚Indeterminismus – Determinismus‘<sup>71</sup>. Wenn Heng-

<sup>67</sup> Vgl. FS, 382; GE, 185.

<sup>68</sup> Vgl. GE, 186.

<sup>69</sup> FS, 383.

<sup>70</sup> Vgl. FS, 383.

<sup>71</sup> Vgl. PhA, 60.

stenberg die Vorentscheidung als indeterminiert erweist, dann steht die doch nicht als einfach pure Determination im Sinne des Determinismus im Raum der extensio gegenüber. Vielmehr besteht hier jener charakteristische ‚Spielraum‘ im Sinne der Seinsfreiheit.

Auf der anderen Seite kann man nicht sagen, dass in der extensio: Haltung – Ziel – Mittel eine Indeterminiertheit im Sinne des Indeterminismus herrsche. Hengstenberg weist ja gerade die wachsende ‚Selbstvernotwendigung‘ des Subjekts nach, die z.B. ‚Wahl‘ zwischen Motiven ausschließt. Im Bereich der Seinsfreiheit wird der Gegensatz ‚Indeterminismus – Determinismus‘ sinnlos<sup>72</sup>.

Im konkreten Handlungsraum verliert also sowohl der Begriff des Determinismus als auch der des Indeterminismus seinen Sinn. Freiheit und Notwendigkeit durchdringen einander. Man kann nicht reden von einem absoluten Indeterminismus und auch nicht von Determinismus. Indeterminismus hat das absolute Recht nur im Raum der Vorentscheidung<sup>73</sup>.

Man darf aber auch Hengstenbergs These nicht als einen schrankenlosen Indeterminismus missverstehen. Erstens bedürfen die Vorentscheidungen der Konditionen. Zweitens ist die Vorentscheidung noch kein konkretes Denken, Wollen, Werten oder Handeln, sondern nur ein Richtungenschlagen, Sicheinstellen. Damit es zu konkreten Vermögensaktualisierungen kommt, müssen erst Motive ausgezeugt werden, aus diesen wiederum Ziele, die ihrerseits des öfteren eine Wahl der Mittel verlangen. Die ganze extensio der Vorentscheidung in den Handlungsraum verläuft selbstverständlich nicht mehr absolut indeterminiert, sondern angepasst an die sachlichen Notwendigkeiten der Umstände und Situationen. Das heißt nicht, dass in diesem Raum der extensio der Vorentscheidung überhaupt keine Freiheit mehr walte. Es tritt nur eine andere Dimension der Freiheit in Kraft, die Hengstenberg die der Seinsfreiheit genannt hat.

## 8. Zwang zur Freiheit und deren Bewusstsein

In der vierten Auflage seiner „Philosophischen Anthropologie“ führt Hengstenberg zusätzlich noch einen Punkt mit folgendem Titel ein: „Der Mensch ist das zur Entscheidung für oder gegen Sachlichkeit fähige und

<sup>72</sup> Vgl. GE, 182. Vgl. Gomperz, Heinrich: Das Problem der Willensfreiheit, Jena 1907.

<sup>73</sup> Vgl. PhA, 343.

gezwungene Wesen<sup>74</sup>. Und seine Theorie beweist das wirklich, dass der Mensch zu keinem Zeitpunkt der Verpflichtung zur Sachlichkeit enthoben ist und dass jedes seiner Objekte zumindest auch ein sachliches Verhalten von ihm fordert. Andererseits hat er im gleichen Umfang die Möglichkeit zur Verfehlung der Sachlichkeit, d.h. zur Unsachlichkeit. Damit steht der Mensch jeden Augenblick jedem Objekt gegenüber in der Situation der Entscheidung für oder gegen Sachlichkeit. Das Utilitäre kann ihm diese Entscheidung nicht abnehmen, da es selbst nur entweder von der Sachlichkeit oder Unsachlichkeit geformt sein kann.

„Entscheidung aber bedeutet Freiheit. Wäre der Mensch zur Sachlichkeit gezwungen, so wäre er der Getriebene eines Gesetzes wie das Tier auch. Dann aber wäre das Phänomen Sachlichkeit selbst zerstört, wenn nämlich Sachlichkeit heißt: Hinwendung aus dem eigenen Fürsichsein zum Ansichsein des Objektes<sup>75</sup>. Der Mensch würde nicht ‚sich‘ hinwenden, sondern gewendet werden. Sachlichkeit schließt also beim Menschen ihrem Wesen nach die Möglichkeit zu ihrem Gegenteil ein. Das bestätigen die Phänomene: Es gibt auch Unsachlichkeit. Umgekehrt: Wäre der Mensch zu unsachlichem Missbrauch gezwungen, so verlöre seine Haltung den negativen, die Ordnung der Dinge negierenden Charakter. Sie wäre selbst nur ein Teil des notwendigen Vollzugs dieser Ordnung. Das Phänomen der Unsachlichkeit wäre zerstört. Sachlichkeit und Unsachlichkeit setzen also Freiheit voraus<sup>76</sup>.

Hengstenberg sagt also: „Zur Entscheidung ist der Mensch gezwungen, in der Entscheidung aber frei. Das heißt: Der Mensch ist das zur Freiheit gezwungene Wesen<sup>77</sup>. Allerdings können die Entscheidungen in verschiedenen Tiefenbereichen des menschlichen Wesens fallen und sobald die Konditionen zur Betätigung der Freiheit erfüllt sind<sup>78</sup>.

Hengstenberg beruft sich auf Nicolai Hartmann, der gezeigt hat, dass es Situationen gibt, in denen der Mensch ‚die Härte des Lebens<sup>79</sup> erfährt, indem er einer Entscheidung nicht entfliehen kann. Er muss auf die Betroffenheit in der Realsituation antworten so oder anders. Nichtreagieren und Nichthandeln ist auch ein Reagieren und ‚Handeln‘, nämlich ein Verpassen und Verfehlen der Situation, also eine negative Antwort. Könnte die Flucht

<sup>74</sup> PhA, 40.

<sup>75</sup> PhA, 40.

<sup>76</sup> Vgl. PhA, 40.

<sup>77</sup> PhA, 40. Ähnlich Hartmann, Nicolai: Zur Grundlegung der Ontologie, Meisenheim <sup>3</sup>1948, 208; vgl. Jancke, Rudolf: Ursprung und Arten des realen Seins. Das Sein der Zeit, der Sittlichkeit, der Kunst, der Freiheit, der Geschichte, Bern 1963, 123–124.

<sup>78</sup> Vgl. FS, 298.

<sup>79</sup> Vgl. Hartmann: Zur Grundlegung der Ontologie, 179 ff.

vor der Entscheidung tatsächlich auf die Dauer gelingen, so wäre auch die Freiheit dahin. Die ‚Härte des Lebens,‘ das Gezwungensein ist es also, was die Freiheit lebendig und realmöglich erhält<sup>80</sup>.

„Der Mensch ist nicht nur das Wesen, das zur Freiheit gezwungen ist, er kann auch nicht anders als um diese seine Freiheit wissen“<sup>81</sup>. Das ergibt sich daraus, dass der Zwang zur Entscheidung nicht unbewusst sein kann. „Das Wissen um die Vorentscheidung ist zugleich auch Wissen um die Freiheit der Entscheidung, ein Wissen, das integrierender Bestandteil des elementaren, nichtgegenständlichen Selbstbewusstseins ist“<sup>82</sup>. Bekanntlich sehen die Indeterministen – so argumentiert Hengstenberg – das Bewusstsein der Freiheit als eines ihrer stärksten Argumente an. Hengstenberg zeigt, dass in diesem Argument etwas unveräußerlich Wahres liegt. „Es gibt untrügliches Bewusstsein der Freiheit“<sup>83</sup>. Die Deterministen überziehen nur dieses Freiheitsbewußtsein in seinem Zuständigkeitsumfang, wenn sie glauben, dass man bei einer konkreten Handlung rückschauend immer behaupten könne, man hätte bei der jeweils herrschenden Konstellation der Motive auch genau so gut anders handeln können<sup>84</sup>. Das Bewusstsein der Freiheit zeigt tatsächlich und gültig die in der Vorentscheidung vorliegende Entscheidungsfreiheit an.

„In dem Bewusstsein der Freiheit liegt Größe und Not des Menschen. Er kann dem Bewusstsein der Freiheit und damit der Verantwortung nicht entfliehen. Er kann beides nur verdrängen – aber auch nur wiederum aus zu Unsachlichkeit missbrauchter Freiheit. Und auch dem Bewusstsein solcher Verdrängung kann er nicht ganz entfliehen. Das zeigen z.B. die Neurosen“<sup>85</sup>.

So ist auch das menschliche Wissen um existentielle Freiheit ein im Prinzip untrügliches Wissen. Was nicht ausschließt, dass der Mensch sich in Einzelfällen (zumal pathologischen) über seine faktischen Freiheitsgrade täuschen kann<sup>86</sup>.

<sup>80</sup> Vgl. PhA, 40–41.

<sup>81</sup> PhA, 57.

<sup>82</sup> PhA, 57–58.

<sup>83</sup> PhA, 58.

<sup>84</sup> Vgl. PhA, 58.

<sup>85</sup> PhA, 58.

<sup>86</sup> Vgl. PhA, 60.

## 9. Person und Freiheit

Die Philosophie Hengstenbergs zeigt uns deutlich, dass die ganze menschliche Person in der Freiheit beteiligt ist, nicht nur z.B. der Wille. In Wirklichkeit ist ja gar nicht der Wille das, was frei ist, sondern die menschliche Person als ganze ist es. Wille, Intellekt, Gefühl usw. nennt Hengstenberg ‚Instrumentarium‘, mittels dessen und durch das ‚hindurch‘ die Person ihre Freiheit verwirklicht. Gewiss ist der Mensch frei ‚durch‘ seinen Willen; aber eben nicht nur durch seinen Willen, sondern auch durch seinen Intellekt, sein Gefühl (sein Fühlen) usw. Der Mensch ist frei „in seinem Denken, in seinem Wollen, in seinem Fühlen“ – sagt Hengstenberg<sup>87</sup>. Hier gibt es allerdings die verschiedensten Grade, die zugleich Grade der Kreativität sind. „Manch einer ist gar nicht frei in seinem Denken, sondern ‚festgelegt‘ und sieht keine anderen Denkmöglichkeiten mehr als die, auf die er sich eben festgelegt hat oder hat festlegen lassen (...). Manch einer ist in seinem Wollen viel weniger frei als er meint, vielmehr starr und in einem begrenzten Kreis von Motiven festgelegt (was dann leicht mit ‚Charakterstärke‘ verwechselt wird). Schließlich frei sein in seinem Fühlen. Was das bedeutet, sieht man leicht, wenn man an die Engbrüstigkeit des Fühlens bei vielen Menschen denkt und die herabgesetzte Ansprechbarkeit für mannigfache Werte“<sup>88</sup>.

### 9.1 Sinnerfüllung

„Freiheit, Notwendigkeit und schöpferische Spontaneität rufen ihrerseits nach einer Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Seins und Verhaltens. Es handelt sich dabei sowohl um den ‚ontologischen Sinn‘, der im Vollzug des Seins im Seienden selbst gelegen ist, als auch den ‚persönlichen Sinn‘ der von der Person in Freiheit und Selbstbestimmung urchoben wird“<sup>89</sup>.

Der Mensch hat ontologischen Sinn. Der zeigt und erfüllt sich in der Entfaltung von Sein und Wesenheit des Menschen. „Aber dieser ontolo-

<sup>87</sup> Vgl. SK, 111.

<sup>88</sup> SK, 111–112. So wie die ganze Person in Freiheit beteiligt ist, so vollzieht z.B. die ganze Person die Akte, es tut nicht der Geist, die ganze Person handelt, nicht der Leib handelt. Vgl. PhA, 323. In ähnlicher Weise spricht über die Person auch Kunzmann. Was er beschreibt, ist die wechselseitige Veränderung von persönlicher Begabung, natürlicher Anlage, kultureller Prägung und persönlichem Entschluss unter Rücksicht auf ein wachsendes Gewissen. Vgl. Kunzmann, Peter: Vorentscheidung als personale Initiative, Dettelbach 1993, 80 ff.

<sup>89</sup> FS, 11.

gische Sinn ist nicht Selbstzweck. Er ist dem Menschen aus der Transzendenz mitgeteilt um des persönlichen Sinnes willen, den er verwirklichen soll<sup>90</sup>. Und eben dafür ‚hat‘ der Mensch die Freiheit. „Es ist wichtig, dass der Mensch durch Freiheit an der Sinnerfüllung seines Seins mitwirken kann und muss, ohne dass er damit zum Urheber seines Seins und seines ontologischen Sinnes gemacht wird“<sup>91</sup>. Spezifisch menschliche Zweckstufenordnung und spezifisch menschliche Aktualisierungsordnung machen zusammen den spezifisch menschlichen Seins- und Sinnentwurf aus<sup>92</sup>. „Ob der Mensch seinem im Personalitätsprinzip vorgriffsmäßig gegebenen Seinsentwurf ganz gerecht werden wird, das hängt auch von seiner Freiheit, seiner Entscheidung für die Sachlichkeit ab“<sup>93</sup>.

Freiheit und Sinn durchdringen einander letztendlich in der Philosophie Hengstenbergs. Es liegt im Wesen des Menschen, dass er zu der in ihm angelegten Wesenserfüllung durch sinnhaftes freies Wirken mit beiträgt. Der Mensch kann in der Realsphäre überhaupt keine Zusammenhänge tätigen, die nicht entweder sinnvoll oder sinnwidrig wären. Deshalb ist der Mensch das Wesen, das der Sinnfrage nicht entfliehen kann. Die unausweichliche Entscheidung für oder gegen Sachlichkeit ist zugleich Entscheidung für oder gegen Sinn. Die positive Vorentscheidung ist die Entscheidung für, die negative diejenige gegen den Sinn, die zur Sinnwidrigkeit – das heißt Unsachlichkeit – führt<sup>94</sup>. „Sinnvoll ist schlechthin alles Wirken des Menschen, das nach Vollzug einer positiven Vorentscheidung aus bewusster Initiative folgt“<sup>95</sup>.

Der Mensch geht seinen Vollendungsweg nicht anders, als dass er sich sachlich-liebend den Seienden zuwendet. Er spiegelt den ontologischen Sinn der Seienden in eigenen, schöpferisch urgehobenen Sinngebilden ab, aber so, dass ontologischer Sinn der Seienden und urgehobenes persönliches Sinngebilde des Menschen einander in freier Zweckentbundenheit gegenüberstehen<sup>96</sup>.

„Die schöpferische Freiheit erhebt sich auf der Grundlage des Seins und sie soll dem Sein des Handelnden die Sinnerfüllung schenken. Aber sie muss an der Seinsordnung orientiert werden“<sup>97</sup>.

<sup>90</sup> PhA, 348.

<sup>91</sup> PhA, 195

<sup>92</sup> Vgl. GE, 115.

<sup>93</sup> PhA, 310.

<sup>94</sup> Vgl. PhA, 66–67.

<sup>95</sup> PhA, 67.

<sup>96</sup> Vgl. PhA, 348.

<sup>97</sup> FS, 11.

Sehr interessant über Sinn und Freiheit äußert sich auch G. Scherer: „Die Erfüllung dessen, worauf der Mensch (...) verwiesen ist, gehört mit zur Sinnfindung und zu dem mit sich selbst identisch gewordenen Dasein. (...) Freiheit als Selbstbestimmung und Freiheit als Affirmation sinnvoller Gehalte gehören ja zusammen. Freiheit, die nicht auf Sinn bezogen ist, rotiert leer um sich selbst. Sinn, der nicht in Freiheit angeeignet wird, kann nie mit meinem Dasein als meinem identisch werden, sondern bleibt Produkt von ‚Außensteuerung‘, keineswegs aber von Selbstmotivation (...)“<sup>98</sup>. „Die Verwiesenheit auf absoluten Sinn geht ja nicht neben den übrigen Sinnrealisierungen des Menschen einher, sondern durchstimmt alle und wird in ihnen anwesend“<sup>99</sup>.

In der Philosophie Hengstenbergs zeigt sich sehr deutlich, dass der ethische Bereich mit der ontologischen Aktordnung zusammenhängt. Das Ontologische bleibt Grundlage. Durch die schlechte Vorentscheidung, die resultierende unsachliche Haltung und das Uneinssein mit sich selbst kann der ontologische Sinn des Selbst und der Akthierarchie nicht aufgehoben werden. Die Wesenheit des Menschen wird ebenfalls nicht vernichtet, sie erleidet nur eine Defizienz (das Gegenteil der Entfaltung). Von Menschen mit habituellem ethischem Mangel sagt man: ‚Sie haben an Substanz verloren‘, ‚sie haben ihr Gesicht verloren‘ oder ähnlich. Nicht der ontologische Sinn des Menschen, nur die Sinnerfüllung wird beeinträchtigt. Umgekehrt, durch die gute Vorentscheidung, die resultierende sachliche Haltung und Einssein mit sich selbst kann das Sein der einzelnen Akte nicht vermehrt, der ontologische Sinn der Akthierarchie nicht erst begründet werden. Desgleichen wird die menschliche Wesenheit nicht erstmalig begründet, sondern nur klarer entfaltet. Man sagt dann von solchen Menschen: ‚Sie haben gewonnen‘, ‚sie sind wesentlicher geworden‘, ‚sie haben zu sich selbst gefunden‘ usw.

Hengstenberg betont, dass es wichtig ist, dass der Mensch durch Freiheit an der Sinnerfüllung seines Seins mitwirken kann und muss, ohne dass er damit zum Urheber seines Seins und seines ontologischen Sinnes gemacht wird<sup>100</sup>.

<sup>98</sup> Scherer, Georg: Strukturen des Menschen. Grundfragen philosophischer Anthropologie, Essen <sup>2</sup>1980, 189.

<sup>99</sup> Ebd., 190.

<sup>100</sup> Vgl. PhA, 195.

## 10. Schluss

Die menschliche Freiheit nach Hengstenberg ist für die Person eine Aufgabe. Sie ist nicht etwas Stabiles und Festes: sie kann sich vergrößern. Sie ist ein Geschehen, ein Prozess. Aber noch mehr: sie ist ein schöpferischer Prozess. Sie schafft neue Seinsbestände: Freiheit besteht in der Fähigkeit zum Setzen einer schöpferischen Relation. Das Schaffen von neuen Seinsbeständen geschieht durch Setzen von Relationen. Nicht aber im demiurgischen Sinne. Alle menschliche Freiheit und alles menschliche Schöpfertum sind an die vorgegebene Wirklichkeit und an die Seinsordnung gebunden.

Man sieht in Hengstenbergs Philosophie, dass Freiheit keine Kategorie ist, die allein in die Anthropologie gehört. Es gibt eine Seinsfreiheit, die allen Existenzen eigen ist. Diese Seinsfreiheit ist mit dem Begriff der existenzialen Freiheit gemeint.

Der individuelle Organismus muss nicht notwendigerweise in dieser Zelle anwesen und nicht in dieser Wahrnehmung gegenwärtig werden; er braucht nicht genau dieses Material zum Aufbau seines Organismus, sondern hat eine wenn auch beschränkte Freiheit hinsichtlich dessen, worin er sich ausdrückt. Hengstenberg spricht daher von einer ‚Freiheit des Spielraums‘, einer Freiheit zu etwas, einer Freiheit des ‚sowohl als auch‘.

Menschliche Freiheit ist bei Hengstenberg nie absolut, nicht einmal unbedingt. Freiheit, und das hält er sich als Realismus zugute, kann bei ihm nur gedacht werden als durch Seiendes ermöglicht und bedingt.

## Streszczenie

Hans-Eduard Hengstenberg (1904–1998), niemiecki egzystencjalista posługujący się metodą fenomenologiczną, jest jednym z wielu filozofów zajmujących się tematem wolności. Będąc zakorzenionym w tradycji Maksa Schelera i monachijskiej szkoły fenomenologicznej, stara się czerpać z tradycji Arystotelesa i scholastyki. Podejmuje próbę innego myślenia o wolności, nie w kategoriach determinizm–indeterminizm. Przechodząc ponad tym, stara się ukazać, że wolność i konieczność nie są przeciwieństwami, ale wzajemnie się uzupełniają.

Rozróżnia on zasadniczo dwie dymensje wolności: wolność bytu (*Seinsfreiheit*) i wolność decyzji (*Entschgeidungsfreiheit*). Ta ostatnia realizuje się przede wszystkim w formie tzw. decyzji pierwotnej (*Vorentscheidung*). Synteza obydwu tych odmian daje to, co nazywamy wolnością. Uczestniczy w niej cała osoba, a nie np. tylko wola. Wolny jest cały człowiek, albo wolny nie jest. Jest on istotą zmuszoną do wolności, ale jednocześnie wolną w swych decyzjach. Osoba zrealizowana w wolności staje się osobowością i jako taka odkrywa i realizuje to, co jest sensem, będąc jednocześnie twórczą, bo wolność oznacza również stwarzanie nowych możliwości.